



**Sennheiser Holding SE & Co. KG
(vormals: Sennheiser V + V
GmbH & Co. KG)
Wedemark**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wennebostel

Konzernlagebericht 2023

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die Sennheiser Holding SE & Co. KG in Wennebostel bildet den Stammsitz einer weltweit agierenden Unternehmensgruppe mit Produktionsstandorten in Wennebostel und Brasov (Rumänien). In Wennebostel werden hauptsächlich drahtlose und drahtgebundene Mikrofone und Mikrofonkapseln, Monitorsysteme und Hör-/Sprech-Garnituren gefertigt. Der Produktionsstandort in Rumänien ermöglicht Sennheiser, flexibel auf Marktanforderungen zu reagieren und die Position im europäischen Markt weiter zu stärken.

Zum Kerngeschäft gehören darüber hinaus der Vertrieb sowie der Service der angebotenen Produktpalette. Die Unternehmensgruppe besteht zum Bilanzstichtag aus dem Mutterunternehmen Sennheiser Holding SE & Co. KG sowie neun inländischen und 25 ausländischen Tochtergesellschaften.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Forschung

Neben der konsequenten Erarbeitung zukünftiger Kundenszenarien und relevantem Trendscouting ist die Vernetzung der Business Units ein wichtiger Meilenstein. Im Rahmen einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit werden für Sennheiser relevante Zukunftstechnologien ganzheitlich erforscht und evaluiert.

Wesentliche Tätigkeitsfelder im Jahr 2023 waren unter anderem Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz, Cloud Processing und zukünftige Drahtlos-Technologien. Das Forschungsteam wurde weiter verstärkt und die Zusammenarbeit mit der Entwicklung und den Business Units intensiviert.

Neben der Kooperation mit den Business Units und der Produktentwicklung wurden auch weitere Bereiche (z.B. Sennheiser Mobility) bei ihrem Einsatz neuer Technologien unterstützt.

Entwicklung

Die Entwicklung treibt als zentrale Funktion innerhalb der Sennheiser-Gruppe die Erweiterung des Produktpportfolios voran. Mit der Kombination von Hardware, Software und Service geht Sennheiser dabei auf die Anforderungen seiner internationalen Kund*innen ein und stellt hierbei verstärkt digitale Lösungen zur Verfügung.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurde mit EW-DX ein digitales Funksystem für professionelle Anwendungen eingeführt. Mehrere Hardware- und Softwareoptionen schaffen netzwerkfähige Lösungen für nahezu jede Bühne oder jeden Campus.

Mit dem Profile USB Microphone hat Sennheiser ein Mikrofon für erweiterte Podcasting- und Streaming-Anwendungen auf den Markt gebracht.

Das EW-DP System, welches auch seit 2023 verfügbar ist, ist ein digitales drahtloses UHF-Audiosystem für Filmschaffende.

Mit dem TeamConnect Ceiling Medium (TCC-M) ist im vergangenen Jahr ein Deckenmikrofon für mittelgroße Besprechungsräume und Hörsäle gelauncht worden, welches die bestehenden Lösungsmöglichkeiten im Meetingbereich erweitert.

Eine weitere zentrale Rolle spielt die Weiterentwicklung der Sennheiser Software „Sennheiser Control Cockpit“, „Smart Assist App“ und des „Wireless Systems Manager“.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Gesamtwirtschaft

Das gesamte Jahr 2023 hat einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt -0,1 %) ergeben.

Laut Bundeswirtschaftsministerium dürften sich zentrale Entlastungen für die deutsche Wirtschaft im Verlauf dieses Jahres ergeben, darunter ein rückläufiger Trend der Inflation, steigende Reallöhne und eine allmähliche Belebung der Weltwirtschaft. Dies könnte eine vor allem binnennirtschaftlich getragene Erholung einleiten.

Mit einer Erholung der Industriekonjunktur ist erst im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen, wenn es zu einer binnennirtschaftlichen Belebung und wieder anziehenden Exporten kommt.

Gemäß den Prognosen internationaler Organisationen wird in diesem Jahr nach Abschluss der Lagerkorrekturen und einem wieder steigenden Neugeschäft eine moderate Erholung des Welthandelsvolumens erwartet (2023: +0,5 %, 2024: +3,1 %). Obwohl das Welt-BIP voraussichtlich weiterhin nur um rund 3 % zunehmen wird, dürfte sich das Wirtschaftswachstum in den westlichen Volkswirtschaften im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern annähern, nachdem sie stark von der Energiepreiskrise betroffen waren. Im Gegensatz dazu ist in Asien eine Divergenz zwischen den abnehmenden Expansionsraten in China und Japan einerseits und den dynamisch wachsenden übrigen asiatischen Ländern andererseits zu erwarten, insbesondere in Indien. Insgesamt dürfte die Nachfrage nach deutschen Exportgütern nach der ausgeprägten Schwäche im letzten Jahr in diesem Jahr wieder deutlich zunehmen.

Sinkende Inflationsrate

Die Inflationsrate, also der Anstieg des Preisniveaus innerhalb eines Jahres, lag im Dezember bei 3,7 %. Im November lag die Rate noch bei 3,2 %. Der Anstieg der Rate ist maßgeblich auf einen Basiseffekt zurückzuführen, der durch die sogenannte Dezember-Soforthilfe zum Jahresende 2022 verursacht wurde. Diese hatte im Vorjahr dämpfend auf den Verbraucherpreisindex gewirkt.

Die Kerninflationsrate, welche Energie- und Nahrungsmittel ausschließt, ist im Dezember weiter auf 3,5 % zurückgegangen (November: +3,8 %), lag damit infolge des Basiseffekts bei Energie nur geringfügig unter der Gesamtinflationsrate. Die Preise für Nahrungsmittel stiegen im Dezember im Vergleich zum Vorjahresmonat erneut überproportional an (+4,5 %), jedoch ließ der Preisanstieg hier ebenfalls weiter nach (November: +5,5 %). Die Energiepreise stiegen im Dezember im Vergleich zum Vorjahresmonat infolge des Basisef-

fekts wieder um 4,1 % an, nachdem sie in den beiden Vormonaten gesunken waren (November: -4,5 %; Oktober: -3,2 %). Im Dienstleistungsbereich hat sich der Preisanstieg mit +3,2 % weiter leicht abgeschwächt (November: +3,4 %).

Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug der Anstieg der Verbraucherpreise laut statistischem Bundesamt 5,9 %.

Branchenentwicklung

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie erlitt zum Jahresende einen Rücksetzer, schloss das Gesamtjahr 2023 allerdings mit einem Plus ab.

Laut ZVEI lagen die Auftragseingänge in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie im gesamten Jahr 2023 um 2,2 Prozent unter dem Vorjahreswert. Während die inländischen Bestellungen um 2,6 Prozent anstiegen, gingen die ausländischen Bestellungen um 6,1 Prozent zurück. Der aggregierte Branchenoutput für das Jahr 2023 letztlich konnte nur um ein halbes Prozent zulegen.

Die allgemeinen Geschäftserwartungen kletterten deutlich nach oben. 22 % der Elektrofirmen bewerteten ihre wirtschaftliche Situation im Januar als gut. Für 52 % war sie unverändert und für 26 % schlecht.

Ausblick

Im World Economic Outlook (WEO) vom April 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für Deutschland ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr lediglich um 0,2 %. Deutschland bliebe damit das Schlusslicht in der Reihe der stärksten Volkswirtschaften der Welt.

Deutschland leide als Exportnation laut IWF stärker unter dem insgesamt schwachen Welt Handel als andere Länder. Zudem habe die Industrie mit den hohen Energiepreisen zu kämpfen. Beide Faktoren sorgen dem IWF zufolge für ein schwaches Wachstum der Wirtschaftsleistung gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

2.1 Geschäftsverlauf

Die Sennheiser-Gruppe schließt das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich ab: Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten wir einen Umsatz von 527,2 Millionen Euro (Vorjahr: 507,4 Millionen Euro).

Die erzielten Umsätze der nach dem Consumer-Carve-Out verbliebenen Professional Business Units übertraf 2023 erneut die gesetzten Ziele mit einem Wachstum von 12,7 %. Bei Betrachtung der insgesamt erzielten Gruppen-Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich (inklusive zweier Monate Consumer-Geschäft) ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Umsatzerlöse um 3,9 %. Die Business Units der ehemals in der Professional Systems Division zusammengefassten Geschäftsbereiche wachsen damit bereits das dritte Jahr in Folge.

Nach dem Verkauf der Consumer Division im Geschäftsjahr 2022 an die Sonova Hearing leisteten die verbliebenen Geschäftsbereiche den wesentlichen Beitrag zum Umsatzwachstum der Sennheiser-Gruppe. Aber auch die Erschließung und der Ausbau neuer Geschäftsfelder haben zum Wachstum des Familienunternehmens beigetragen.

Das Wachstum im Bereich Business Communications wurde insbesondere durch die weiterhin hohe Nachfrage nach professionellen Audio-Lösungen für hybrides Arbeiten und Lernen getrieben.

Das Wachstum im Bereich Pro Audio ist vor allem auf das Geschäft mit hochwertigen kabellosen Mikrofonsystemen und In-Ear-Monitoring-Produkten zurückzuführen.

Neumann konnte in diesem Jahr die Komplettierung des Portfolios durch die Merging-Produktpalette weiter vorantreiben und erweiterte damit sein Angebot an professionellen Audiolösungen:

Mit Merging Technologies erwarb die Sennheiser-Gruppe 2022 einen erfahrenen Anbieter von hochauflösenden digitalen Aufnahmesystemen. Die Integration von Merging Technologies unter dem Dach der Sennheiser-Gruppe wurde 2023 weiter vorangetrieben. Die Gesellschaft Merging Technologies ist im Geschäftsjahr erstkonsolidiert worden. Die Brand Merging (mit mehreren markenrechtlich geschützten Handelsmarken) steht nun für die Technologiekompetenz der Sennheiser-Gruppe im Bereich Audio-Networking.

Auch der Bereich Sennheiser Mobility setzte 2023 Kooperationen um, z.B. mit der Automobilmarke CUPRA; dort wurden erstmalig Sennheiser Audiolösungen in ein Serienfahrzeug integriert.

Darüber hinaus erzielte das Lizenzgeschäft zusätzliche Einnahmen. Dies ist ein Feld, das insbesondere durch die Immersive Audio Marke AMBEO in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Die EMEA-Region (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) ist erneut der umsatzstärkste Markt und konnte auch das größte Umsatzwachstum verzeichnen. Der Umsatz betrug hier 241 Millionen Euro (Vorjahr: 197 Millionen Euro ohne Consumer Division) und zeigt damit ein Wachstum von 22,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

APAC (Asien und Australien/Neuseeland) erreichte einen Umsatz von 107 Millionen Euro (Vorjahr: 93 Millionen Euro ohne Consumer Division) und wuchs um 15,4 %. Das Wachstum zeigt zum einen, dass die Region APAC sich kontinuierlich von den Auswirkungen der Pandemie erholt und zum anderen, dass das Geschäft mit professionellen Audioprodukten in den Märkten, die bisher mehr durch das Consumer-Geschäft geprägt waren, weiter an Stärke gewinnt.

Die Umsätze in der Region Americas blieben stabil. Der Markt erwirtschaftete 2023 insgesamt 179 Millionen Euro (Vorjahr: 178 Millionen Euro ohne Consumer Division) und bestätigte mit einem Drittel aller Umsätze seine große Bedeutung für die Sennheiser-Gruppe. Das verlangsamte Marktwachstum in den USA lässt sich hauptsächlich auf generell zurückhaltendes Kaufverhalten angesichts regional vorherrschender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zurückführen.

2.1 Lage der Sennheiser-Gruppe

Ertragslage

Das Ergebnis der Sennheiser-Gruppe vor Zinsen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Steuern beläuft sich im Geschäftsjahr auf 55,3 Millionen Euro, was einen Rückgang von 57,8 Millionen Euro im Vorjahresvergleich darstellt. Das Ergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2023 48,1 Millionen Euro nach 109,5 Millionen Euro im Vorjahr. Im Vorjahr war das Ergebnis durch Sondereffekte aus dem Carve-Out der Consumer Division in Höhe von 189,1 Millionen Euro wesentlich positiv beeinflusst.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Millionen Euro gesunken, während die Umsatzerlöse um 19,9 Millionen Euro angestiegen sind. Die Materialeinsatzquote, das heißt das Verhältnis von Materialaufwand zu Umsatzerlösen zuzüglich Bestandsveränderungen, beträgt 31,2 % (Vorjahr: 33,4 %); ihre Entwicklung führt somit zu einer im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Marge. Die Produkte des Geschäftsbereichs Consumer-Electronics hatten grundsätzlich niedrigere relative Deckungsbeiträge und belasteten somit die Gruppen-Marge im Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die Sennheiser-Gruppe 2.122 (Vorjahr: 1.996) Mitarbeitende. Die Zahl der Auszubildenden belief sich weltweit auf 23 (Vorjahr: 22). Zum Jahresende betrug die Zahl der Mitarbeitenden der Sennheiser-Gruppe nach Köpfen 2.151 (Vorjahr: 2.078). Durchschnittlich arbeiteten rund 63 % aller Mitarbeitenden bei den inländischen und 37 % bei den ausländischen Gesellschaften. Der Personalaufwand sank insgesamt um 1,6 %. Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf reduzierte Aufwendungen für Altersvorsorge zurückzuführen, die im Vorjahr maßgeblich durch inflationsbedingte Anpassungen der Pensionsrückstellungen beeinflusst waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr erheblich durch diverse Kosten im Zusammenhang mit dem Carve-Out beeinflusst. Zusätzlich ist nach Verkauf des Geschäftsbereichs Consumer-Electronics der allgemeine Verwaltungsaufwand rückläufig gewesen.

Das Finanzergebnis hat sich um 3,7 Millionen Euro auf -7,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Verschlechterung betrifft im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf eine Finanzbeteiligung, deren Zeitwert aufgrund reduzierter Ertragsausichten voraussichtlich dauerhaft gemindert ist.

Die Ertragsteuern sind um 44,8 Millionen Euro gesunken, nachdem im Vorjahr insbesondere positive Ergebniseffekte im Zusammenhang mit dem Carve-Out hohe Ertragsteuern nach sich zogen.

Insgesamt ergab sich folglich ein Konzernjahresergebnis von 37,0 Millionen Euro (Vorjahr: 81,7 Millionen Euro).

2.1.1 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 33,4 Millionen Euro (Vorjahr: -9,6 Millionen Euro). Die Verbesserung resultiert maßgeblich aus den verbesserten Cash Earnings nach DVFA, die insbesondere aus dem verbesserten Betriebsergebnis resultieren. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -18,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,2 Millionen Euro). Dieser war im Vorjahr durch Zahlungseingänge aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Consumer-Electronics beeinflusst und betrifft im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen die Investitionen ins Sachanlagevermögen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -138,6 Millionen Euro (Vorjahr: -36,6 Millionen Euro) und betrifft vorrangig Auszahlungen an die Gesellschafter der Muttergesellschaft. Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 90,7 Millionen Euro (Vorjahr: 214,6 Millionen Euro).

2.1.1.1 Kapitalstruktur und Liquidität

Das Netto-Umlaufvermögen beträgt 149,8 Millionen Euro (Vorjahr: 257,8 Millionen Euro) und der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 75,1 % (Vorjahr: 75,3 %).

2.1.1.2 Investitionen

Die gesamten Investitionen in das Anlagevermögen der Sennheiser-Gruppe betragen 22,4 Millionen Euro. Diese erfolgten zum einen mit der Umsetzung der Strategie zur Entwicklung des Produktportfolios, wobei die Investitionen ins Sachanlagevermögen insbesondere die Ausweitung der Produktionskapazitäten in der Wedemark und in Rumänien betrafen.

Zum anderen wurden die Beteiligungen an einer Industrieholding als langfristige Finanzanlage erhöht. Die Investitionen der Unternehmensgruppe in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 17,6 Millionen Euro.

2.1.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme 462,1 Millionen Euro und lag damit 22,3 % unter dem Vorjahresendniveau. Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 1,7 Millionen Euro, wobei Netto-Zugänge zu den Sachanlagen (+6,1 Millionen Euro) durch Netto-Abgänge in den Finanzanlagen (-3,9 Millionen Euro) und dem immateriellen Anlagevermögen (-0,4 Millionen Euro) in Teilen kompensiert wurden. Im Sachanlagevermögen haben die Investitionen die Abschreibungen überkompensiert; die Verminderung des Finanzanlagevermögens betrifft abgegangene Beteiligungen aufgrund von Erstkonsolidierungen sowie außерplanmäßige Abschreibungen, denen niedrigere Investitionen in langfristige Finanzanlagen gegenüberstanden. Die Vorräte werden maßgeblich aufgrund gestiegener Bestände an Unfertigen und Fertigen Erzeugnissen und Waren um 4,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sich um 13,2 Millionen Euro, insbesondere aufgrund von verbessertem Forderungsmanagement, reduzierten.

Das Eigenkapital verringerte sich im Wesentlichen bedingt durch die Entwicklung des Konzernbilanzergebnisses um 31,2 Millionen Euro. Das verringerte Konzernbilanzergebnis resultiert insbesondere aus Gutschriften des Jahresergebnisses des Mutterunternehmens auf den Verrechnungskonten der Kommanditisten, die das Konzernjahresergebnis überkompensieren. Bei den Pensionsrückstellungen war eine Verringerung um 2,1 Millionen auf 135,6 Millionen Euro zu verzeichnen, was vorrangig auf die Entwicklung der Abzinsungssätze zurückzuführen ist. Die Steuerrückstellungen verringerten sich aufgrund veranlagungsbedingter Zahlungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 9,4 Millionen Euro auf 31,9 Millionen Euro, insbesondere aufgrund des verringerten Bestellvolumens um den Bilanzstichtag. Die im Vorjahr aufgrund der Ergebnisgutschrift der Muttergesellschaft an ihre Kommanditisten hohen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verringerten sich durch Entnahmen um 78,3 Millionen Euro.

Insgesamt führten die Veränderungen der Bilanzpositionen zu einer Abnahme der liquiden Mittel um 123,9 Millionen Euro auf 90,7 Millionen Euro.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Lage der Elektroindustrie in Deutschland

Angesichts des derzeit schwierigen konjunkturellen Umfelds mit Inflation, vergleichsweise hohen Zinsen und steigenden Energiepreisen äußert sich der ZVEI für das Jahr 2024 zurückhaltend. Eine aktuelle Mitgliederbefragung des ZVEI zeigt jedoch, dass die Unternehmen der Elektro- und Digitalindustrie nach wie vor stark zum Industriestandort Deutschland und Europa stehen. Vier von fünf Unternehmen geben an, dass sie bevorzugt im eigenen Land investieren möchten. Für mehr als die Hälfte der Befragten ist sowohl Europa als auch China als Investitionsstandort attraktiv. Insgesamt planen 60 % der Unternehmen, ihre Investitionstätigkeit weltweit zu erhöhen, obwohl alle Firmen die aktuelle geopolitische und politische Lage als unsicher bewerten. Der ZVEI betont, dass die Megatrends Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung weiterhin von Bedeutung sind.

Schlüsseltechnologien wichtiger Baustein

Auch die Ausgaben der Elektro- und Digitalindustrie für Forschung und Entwicklung (22,1 Mrd. Euro sowie für Investitionen (9 Mrd. Euro erreichen Rekordniveaus und liegen über dem Vor-Corona-Niveau. Viele der jährlich angemeldeten über 13.000 Patente tragen zu den vorherrschenden Megatrends bei. In einer Welt, die zunehmend von geopolitischen Überlegungen geprägt ist, müssen Europa und Deutschland sich auf ein anspruchsvollereres wirtschaftspolitisches Umfeld einstellen. Der ZVEI fordert von der EU mehr Mut und eine insgesamt deutlich innovationsfreudlichere Haltung. Der Verband bewertet positiv, dass die EU die strategische Bedeutung von Schlüsseltechnologien zur Stärkung ihrer technologischen

Souveränität hervorhebt.. Der Anteil der in der EU produzierten Technologien ist seit 2000 stark zurückgegangen und beträgt bei der Verbindungstechnik nur noch drei Prozent.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Die weltweite Wirtschaftsleistung sieht der IWF leicht im Aufwind - die aktuelle Prognose liegt um 0,2 Prozentpunkte höher als im World Economic Outlook (WEO) vom Oktober 2023. Laut IWF liegt die Widerstandsfähigkeit der Vereinigten Staaten und mehrerer großer Schwellen- und Entwicklungsländer über den Erwartungen der Experten. Auch die öffentlichen Finanzen vieler Länder hätten sich stabiler als angenommen erwiesen.

Der Krieg in der Ukraine beeinflusst das Geschäft in Russland nunmehr nachhaltig einerseits durch erneute Sanktionen gegen den russischen Aggressor sowie durch die andauernde Schließung der Niederlassung in Moskau. Eine mittelfristige Einschätzung ist weiterhin schwierig. Kurzfristig ist der Fortbestand der Niederlassung durch Eigenfinanzierung gesichert.

In der Zusammenfassung zeigt die globale Ausrichtung der Sennheiser-Gruppe auch zukünftig eine starke strategische Kraft in Bezug auf Innovationsfähigkeit gepaart mit wirtschaftlichem Erfolg. Trotz der anhaltend limitierenden Effekte aus einzelnen Regionen und gesellschaftlichen sowie politisch motivierten Ereignissen zeigt sich die Sennheiser-Gruppe weiterhin strukturell fähig, neue und innovative Märkte aus eigener Kraft zu erschließen und sich attraktive Marktanteile in frühen Stadien zu sichern.

Ausblick zur Umsatz-, Finanz- und Ertragslage

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 115,0 Millionen Euro (Vj. 146,2 Millionen Euro), Liquide Mittel von 90,7 Millionen Euro (Vj. 214,6 Millionen Euro) sowie ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 70,0 Millionen Euro (Vj. 70,0 Millionen Euro) aus. Planungsgemäß ist darauf aufbauend während des Geschäftsjahres 2024 jederzeit eine vollständige Durchfinanzierung der Gruppe gesichert.

Für 2024 erwarten wir einen moderaten Umsatzaufwärt in Folge innovativer Geschäftsaktivitäten besonders im Bereich Business Communications. Dies wird nach unserer Einschätzung für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung von steigenden Material- und Lohnkosten zu einem Jahresergebnis auf Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 führen.

Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die uns als für das Unternehmen wesentlich erscheinenden Risiken versuchen wir regelmäßig zu beschreiben und zu bewerten, so dass angemessene Maßnahmen zur Abwehr und Vermeidung von Gefahren rechtzeitig ergriffen werden können. Die systematische Analyse, Bewertung und Steuerung potenzieller Risiken erfolgt dezentral, also mit der Expertise der jeweiligen Verantwortlichen. Jede Organisationseinheit des Unternehmens beschreibt ein eigenes Risikoregister sowie die daraus abgeleiteten Gegenmaßnahmen. Alle Register werden zentral koordiniert und aggregiert, so dass sich die Geschäftsführung einmal jährlich einen Überblick über die bedeutendsten Risiken sowie die daraus abgeleiteten Steuerungsmaßnahmen verschaffen kann.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat uns aber auch gezeigt, dass den theoretischen Vorüberlegungen zu möglichen Risiken in der Realität Grenzen gesetzt sind. Einerseits heißt das für uns, aus dem Risikomanagement begründete Prozesse zu etablieren, die es uns erlauben, auf Krisen schnell und effizient zu reagieren und andererseits denken wir jetzt auch über Szenarien nach, die wir in der Vergangenheit vielleicht als unrealistisch verworfen hätten. Das Krisenmanagement soll eine schnelle und angemessene Reaktion und die strukturierte Bearbeitung unter hohem Zeitdruck sichern. Alle Aktivitäten sind eng mit den jeweiligen Experten, der Öffentlichkeitsarbeit sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung verknüpft.

Im Rahmen unabhängiger Prüfungen werden die einzelnen Unternehmenseinheiten stichprobenartig durch die Revision auch im Hinblick auf die Risikofrühherkennung sowie das Compliance Management überwacht. Der Geschäftsführung wird darüber direkt und unmittelbar berichtet.

Die Forderungen unterliegen einem strengen Debitorenmanagement. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird im Konzernabschluss Rechnung getragen. Das Risiko wird in Einzelfällen durch Versicherungen begrenzt.

Unsere Finanzanlagen unterliegen einem inhärenten Risiko, dass aufgrund nicht erwartungsgemäßer Performance von Portfoliogesellschaften Wertminderungen eintreten. Die Leistung der Portfoliogesellschaften werden laufend überwacht, um nötigenfalls rechtzeitig mit Desinvestitionen oder vergleichbaren Maßnahmen reagieren zu können.

3.2.2 Risiken und Chancen

Sennheiser sieht sich ähnlichen Risiken ausgesetzt wie andere global agierende Unternehmen im Bereich der Unterhaltungselektronik. Im Fokus stehen die weltwirtschaftlichen Risiken und Auswirkungen, die sich aus dem Angriff Russlands auf die Ukraine ergeben. Gerade dieser sowie weitere Konflikte und deren weitere Entwicklung können erhebliche Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und damit die Verfügbarkeit von Teilen und Produkten haben, die wir auf dem Weltmarkt beschaffen.

Die Verknappung fossiler Energien zwingt zu einem schnelleren Umdenken und einem schnelleren Übergang zu nachhaltigerem Wirtschaften. Sennheiser stellt sich strategisch auf diesen Wandel ein und erarbeitet derzeit die geeigneten Vorgehensweisen, diesen Wandel auch erfolgreich zu gestalten und zu realisieren.

Der rasant fortschreitende Klimawandel und die daraus zu beobachtenden Auswirkungen haben auch zu einer deutlichen Veränderung bei der Wahrnehmung dieses Themas bei Lieferant:innen, Kund:innen und der eigenen Belegschaft geführt. Das Risiko des wirtschaftlichen Misserfolgs, weil Unternehmen nicht nachhaltig wirtschaften und Ressourcen verschwenden, zählt als Reputationsverlust mittlerweile zu einem der größten Risiken für Unternehmen überhaupt. Wir haben uns daher entschieden, Nachhaltigkeit an hoher Stelle in unserer Strategie zu verankern und systematisch in den kommenden Jahren zu bearbeiten und zu verbessern. Auch aus dieser Initiative werden sich mittel- bis langfristig Veränderungen für die Lieferkette ergeben. Obwohl in der Vergangenheit bereits Initiativen (wie Wärmerückgewinnungssysteme in unseren Produktionsgebäuden, ein Eisspeichersystem zur automatischen Regulierung der Raumtemperatur in unserem Innovation Campus, Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude an unserem Hauptstandort in Wedemark) zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks stattgefunden haben, werden wir an dieser Stelle sowohl die Transparenz unserer Berichterstattung als auch die Zahl unserer Initiativen (Photovoltaikanlagen am Produktionsstandort Rumänien, weitere Umstellung auf grüne Elektrizitätsverträge, etc.) kontinuierlich erhöhen. Weitere Schwerpunkte der Arbeit in den kommenden Jahren bilden die Punkte Produktverpackungen, Zirkularität der Produkte und die Nachhaltigkeit in unserer Supply Chain.

Die Abwehr von Angriffen auf die Infrastruktur der elektronischen Datenverarbeitung gehört seit geraumer Zeit zum täglichen Geschäft auch kleinerer und mittlerer Unternehmen. Betrugsversuche, die über das Internet gestartet werden, nehmen deutlich zu und werden auch zunehmend professioneller ausgeführt. Hier steigt das Risiko finanzieller Verluste deutlich an. Gleichzeitig wächst der Aufwand für Vorbeugung und Abwehr durch Schulungen und Training erheblich. Konsequent wird der Weg der Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden verfolgt und gleichzeitig das eigene Expertenteam durch gezielte Investitionen in diesem Bereich gestärkt.

Um Risiken aus Betrug und Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verringern, regeln die Unternehmensrichtlinien und -prozesse gemeinsam mit dem Verhaltenskodex die korrekte Vorgehensweise in Bezug auf kartellrechtliche Themen, Exportkontrolle, Korruption und andere Gesetzesverstöße. Weltweit sensibilisieren wir alle Mitarbeitenden durch nachhaltiges Training für diese Themen.

Darüber hinaus bestehen technologische Risiken in der Form, dass geplante Produktentwicklungen nicht wie geplant umgesetzt werden oder nicht die Erwartungen erfüllen. Auch ein ungeplanter Anstieg von Einkaufspreisen für Rohstoff- bzw. Materialbeschaffungen kann sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Gleiches gilt für die Durchsetzbarkeit der geplanten Verkaufspreise am Markt. Die künftige Ertragsentwicklung der Sennheiser-Gruppe ist neben den bereits zuvor genannten zahlreichen Themen auch von der Volatilität des Euro in Beziehung zu den weiteren großen Weltwährungen beeinflusst.

Sennheiser sieht sich für die weitere Entwicklung in den bestehenden und neuen Märkten und unter der erhöhten Unsicherheit insbesondere externer Parameter gut aufgestellt.

Chancen für die Sennheiser Gruppe ergeben sich aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Forschung und Entwicklung und der Strategieabteilung, die es ermöglichen soll, disruptive Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und neue oder adaptierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Hier wird insbesondere auch auf die Digitale Transformation und sich hieraus ergebende Chancen abgestellt.

Mit dem Ziel, den Kunden noch stärker in den Fokus aller Aktivitäten zu setzen hat Sennheiser 2023 entlang der gesamten digitalen Wertschöpfungskette investiert und neue Customer Touchpoints, Backendprozesse und Cloud-Architekturen geschaffen. Diese Investitionen legen den Grundstein für digitale Geschäftsmodelle und die Implementierung einer Agilen Service Organisation.

Hierzu zählt auch der Aufbau eines Shared Service Centers in Posen in Polen, das im Mai 2023 eröffnet wurde. Das Shared Service Center stellt diverse automatisierte Backend-Prozesse – von Buchhaltung über IT bis hin zu HR für die gesamte globale Organisation zur Verfügung und bildet im wachsenden Geschäft ein wichtiges Rückgrat für das Unternehmen.

Als globales Unternehmen, das überall auf der Welt zu Hause ist, hat die Sennheiser-Gruppe 2023 im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auch die Förderung von DEI (Diversity, Equity, Inclusion) weiter vorangetrieben. Die Leitgedanken von DEI sind in den Grundsätzen der Unternehmenskultur verankert, um einen verbindlichen Rahmen für offenes und wertschätzendes Miteinander zu schaffen. Der Erfolg aller DEI-Maßnahmen wird zukünftig anhand definierter Kennzahlen messbar sein und dadurch die Basis für gezielte Veränderungen schaffen. Anfang 2024 wurde die Sennheiser-Gruppe zum dritten Mal in Folge von der Arbeitgeber-Bewertungsplattform Kununu als Top Arbeitgeberin (sog. „Top Company“), insbesondere im Bereich Diversity ausgezeichnet – eine Anerkennung und ein Beweis für die Wertschätzung des Familienunternehmens für seine Mitarbeitenden.

Wennebostel, den 23. Mai 2024

Die Geschäftsführung

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		527.220.294,92	507.350
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		11.702.922,89	2.979
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.127.710,60	2.517
		543.050.928,41	512.846
4. Sonstige betriebliche Erträge		24.609.998,86	163.314
		567.660.927,27	676.161
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.948.610,28		140.074
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.967.780,69		30.511
		167.916.390,97	170.585
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	144.004.513,58		136.525
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.788.224,40		40.045
		173.792.737,98	176.570
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.841.060,68	13.746
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		157.808.496,21	202.204
		55.302.241,43	113.056
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00		1.773
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.341.742,87		985
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.550.689,00		874
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.001.747,98		5.427
		-7.210.694,11	-3.543
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.895.545,46	27.516
14. Ergebnis nach Steuern		37.196.001,86	81.997
15. Sonstige Steuern		207.973,79	316
16. Konzernjahresüberschuss		36.988.028,07	81.680
(davon auf andere Gesellschafter entfallend)		-42.693,35	-51

Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark

Konzernanhang zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeines

Der Konzernabschluss 2023 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Im März 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark als Komplementärin ausgeschieden. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin ist taggleich die Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark. In diesem Zug fand die Umfirmierung der Muttergesellschaft auf die nunmehr gültige Firma „Sennheiser Holding SE & Co. KG“ statt. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 14. März. 2024.

Die Sennheiser Holding SE & Co. KG, Wedemark, eingetragen in das Handelsregister A des Amtsgerichts Hannover mit Nummer HRA 120224, ist gemäß § 264a HGB i.V.m. § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

B. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Sennheiser Holding SE & Co. KG, Wedemark, neun (Vorjahr: neun) inländische und 25 (Vorjahr: 23) ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

An allen einbezogenen Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen. Eine Übersicht der einbezogenen Tochtergesellschaften ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	Beteiligungs- quote in %	Währung	Anteile am Kapital in Tsd.- Einheiten
Vollkonsolidierung			
Sennheiser Holding SE & Co. KG, Wedemark		EUR	20.000
- Sennheiser electronic SE & Co. KG, Wennebostel	100,0	EUR	5.200
- Georg Neumann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin	100,0	EUR	800
- Dear Reality GmbH, Düsseldorf	100,0	EUR	25
- K + H Vertriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wedemark	100,0	EUR	25
- Sennheiser Entwicklung GmbH, Wedemark	100,0	EUR	25
- Sennheiser International Manufacturing GmbH, Wedemark	100,0	EUR	12.068
- Sennheiser New Mexico LLC, Albuquerque, USA	100,0	USD	5.000
- Sennheiser Manufacturing USA Corp., Albuquerque, USA	100,0	USD	2)
- Sennheiser Bondholding Company LLC, Albuquerque, USA	100,0	USD	2)
- Sennheiser Global Operations GmbH, Wedemark	100,0	EUR	3.501
- Sennheiser Audio OOO, Moskau, Russland	100,0	RUB	3.340
- Sennheiser Australia Pty Ltd., Chatswood, Australien	100,0	AUD	10.000
- Sennheiser New Zealand Ltd., Auckland, Neuseeland	100,0	NZD	0
- Sennheiser Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	EUR	35
- Sennheiser Belux B.V.B.A., Zellik, Belgien	100,0	EUR	150
- Sennheiser (Canada) Inc., Pointe-Claire, Kanada	100,0	CAD	230
- Sennheiser Electronic Asia Pte. Ltd., Singapur	100,0	USD	338
- Sennheiser Electronic Corporation, Old Lyme, USA	100,0	USD	2
- Sennheiser Electronics (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100,0	CNY	20.566
- Sennheiser Electronics India Private Limited, Haryana, Indien	100,0	INR	70.000
- Sennheiser France SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich	100,0	EUR	305
- Sennheiser Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100,0	HKD	10
- Sennheiser Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	JPY	90.000
- Sennheiser Korea Ltd., Seoul, Korea	100,0	KRW	1.000.000
- Sennheiser Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,0	MXN	48.290
- Sennheiser Nederland B.V., Almere, Niederlande	100,0	EUR	180
- Sennheiser Nordic A/S, Kopenhagen, Dänemark	100,0	DKK	1.000
- Sennheiser (Schweiz) AG, Urdorf, Schweiz	100,0	CHF	1.000
- Sennheiser UK Ltd., Marlow, Großbritannien	100,0	GBP	210
- Sennheiser Global Services sp. z o.o., Posen, Polen	100,0	PLN	5
- Merging Technologies S.A., Puidoux, Schweiz	100,0	CHF	200
- Sennheiser Guangzhou Ltd., Guangzhou, China	100,0	CNY	2.000
- Sennheiser Streaming Technologies GmbH, Wedemark	100,0	EUR	25
- Sennheiser Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Wedemark	100,0	EUR	1.000

1) Ergebnisabführungsvertrag mit der Sennheiser electronic SE & Co. KG, Wennebostel

2) enthalten im Jahresabschluss der Sennheiser New Mexico LLC, Albuquerque, USA

3) enthalten im Jahresabschluss der Sennheiser Australia Pty Ltd., Chatswood, Australia

Der Anteil am Kapital stellt den Anteil am 31. Dezember 2023 dar.

Die Tochtergesellschaft SVS Beteiligungs GmbH, Wedemark, die Sennheiser Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wedemark, die Komplementärin Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark, sowie die im Geschäftsjahr 2023 neu gegründeten Tochtergesellschaften Sennheiser Mobility GmbH & Co. KG, Wedemark, und Sennheiser Mobility Verwaltungs GmbH, Wedemark, mit einer Beteiligungsquote von 100 % werden aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Ebenfalls nach § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden die Tochtergesellschaften Blitz 23-838 SE und Blitz 23-839 SE, deren Anteile die Muttergesellschaft sowie die Tochtergesellschaft Sennheiser electronic SE & Co. KG (vormals: Sennheiser electronic GmbH & Co. KG) im Geschäftsjahr 2023 in Vorbereitung auf den Wechsel der Komplementärgesellschaften im Folgejahr erworben haben.

Die im Vorjahr aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidierten Tochtergesellschaften Sennheiser Global Services sp. z o.o., Posen, Polen, und Merging Technologies S.A., Puidoux, Schweiz, wurden zum 1. Januar 2023 unter Verzicht auf die Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 HGB erstmals vollkonsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden ferner die verbleibenden Anteile in Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals an der Beteiligungsgesellschaft Dear Reality GmbH, Düsseldorf, erworben, sodass die Beteiligung nunmehr 100 % beträgt. Die Aufstockung der Anteile wurde in Ausübung des Wahlrechts des DRS 23.171 als Kapitalvorgang behandelt. Der sich ergebende aktive Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter mit den Anschaffungskosten der hinzuerworbenen Anteile wurde gemäß DRS 23.175 erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Die Sennheiser Holding SE & Co. KG hält zum 31. Dezember 2023 ferner folgende wesentliche Beteiligungen:

Beteiligungsgesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital lt. zuletzt festgestelltem Abschluss (TEUR)	Jahresergebnis lt. zuletzt festgestelltem Abschluss (TEUR)
Armira LifeScience SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,5 %	547.809	-20.116
Armira Holding GmbH, München	6,5 %	259.818	63.263
Evoleen AG, Zürich, Schweiz	3,0 %	4.460	1
Five Arrows Principal Investments IV SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,7 %	436.459	-10.941
Armira Growth Opportunity I GmbH & Co. KG, München	9,0 %	10.989	-179
Armira Growth Opportunity II GmbH & Co. KG, München	3,7 %	26.862	-436

Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft an weiteren Gesellschaften beteiligt, deren finanzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl einzeln als auch in Summe unwesentlich sind.

C. Konsolidierungsgrundsätze

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten und den handelsrechtlichen Konzernrechnungsvorschriften.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Einzelabschlüsse ist, bis auf den des Abschlusses der Sennheiser Electronics India Private Limited, Haryana, Indien, der 31. Dezember. Der Abschlussstichtag der Sennheiser Electronics India Private Limited, Haryana, Indien, ist der 31. März. Für Zwecke des Konzernabschlusses wird ein Zwischenabschluss zum 31. Dezember erstellt.

Die Umrechnung der einbezogenen Jahresabschlüsse in fremder Währung erfolgt gemäß § 308a HGB. Die Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Das Eigenkapital mit Ausnahme des Jahresergebnisses wird mit historischen Kursen umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit gewichteten Durchschnittskursen. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen, der Veränderung der Stichtagskurse und der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen werden erfolgsneutral im Eigenkapital dargestellt. In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften enthaltene Währungsverluste bzw. -gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden ergebniswirksam behandelt.

Die Durchschnittskurse wurden anhand gewichteter Monatsdurchschnittskurse basierend auf dem Umsatzverlauf der Sennheiser-Gruppe ermittelt. Dabei spiegeln die monatlichen Durchschnittskurse einen auf Tageskursen basierenden Monatsdurchschnitt wider. Diese Methode wurde gewählt, um der Anwendung von transaktionsbezogenen Kursen im Konzern möglichst nahe zu kommen.

Die Erstkonsolidierung der Sennheiser electronic SE & Co. KG einschließlich der Tochterunternehmen im Jahr 2013 erfolgte nach der Buchwertmethode, da es sich hierbei um eine „Transaction under common control“ handelte.

Die Kapitalkonsolidierung basierte für Unternehmenserwerbe, die bis zum 31. Dezember 2009 erfolgt sind, auf der Buchwertmethode. Für Unternehmenserwerbe seit dem 1. Januar 2010 basiert die Kapitalkonsolidierung auf der Neubewertungsmethode. Sofern sich bei der Kapitalkonsolidierung nach Berücksichtigung der stillen Reserven ein aktivischer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnete Betrag linear über die wirtschaftlich erwartete Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende negative Unterschiedsbeträge, werden auf der Passivseite gesondert als passiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags erfolgt unter den Gesichtspunkten des § 309 Abs. 2 HGB. Passivische Unterschiedsbeträge, die aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung resultieren, werden gem. DRS 23 dem Konzerngewinnvortrag zugeordnet. Die Verrechnung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischengewinne bei den fertigen Erzeugnissen und Rohstoffen werden ergebniswirksam eliminiert.

Zwischengewinne im Anlagevermögen werden ergebniswirksam eliminiert.

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig linear oder degressiv über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich aufgrund der erwarteten individuellen betrieblichen Nutzungsdauer, auf Basis der Stabilität der Branche und Veränderung der Absatzmärkte, linear über zehn Jahre abgeschrieben. Die Bewertung der **Sachanlagegegenstände** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von zwei bis 14 Jahren für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für technische Anlagen und Maschinen bzw. 50 Jahre für Gebäude. Für bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens werden Abschreibungen linear oder degressiv vorgenommen, wobei in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer bei degressiver Abschreibung zum jeweils günstigsten Zeitpunkt auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen wird. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Für geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG wird bei den Inlandsgesellschaften seit dem 1. Januar 2008 und seit dem 1. Januar 2018 auch bei den Auslandsgesellschaften im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Anschaffungsjahr und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit je 20 v.H. abgeschrieben wird.

In den **Finanzanlagen** werden Anteile an nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie Beteiligungen grundsätzlich zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen wurden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Die sonstigen Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Anteile an der Komplementärin werden vollständig von der Gesellschaft gehalten und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Rückdeckungsansprüche aus zur Deckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen Lebensversicherungen werden mit dem steuerlichen Aktivwert, der den Anschaffungskosten und dem Zeitwert entspricht, angesetzt.

Im Einzelnen stellt sich das Anlagevermögen wie folgt dar.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte	
	1.1.2023	Währungs-	Änderungen aus	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	1.1.2023	Währungs-	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	differenz	Entkonsolidierung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	differenz	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	31.161.498,90	-10.008,78	1.393.762,56	446.869,95	67.923,07	0,00	32.924.199,56	29.822.773,46	-10.020,50	792.804,37	45.972,62	30.559.584,71	2.364.614,85	1.339
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.238.714,23	-204.759,64	241.592,06	0,00	0,00	0,00	16.275.546,65	13.321.462,04	-198.811,61	1.740.780,72	0,00	14.863.431,15	1.412.115,50	2.917
3. Geleistete Anzahlungen	55.894,15	-113,85	0,00	52.504,63	8.410,00	0,00	99.874,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.874,93	56
	47.456.107,28	-214.882,27	1.635.354,62	499.374,58	76.333,07	0,00	49.299.621,14	43.144.235,50	-208.832,11	2.533.585,09	45.972,62	45.423.015,86	3.876.605,28	4.312
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.001.594,93	-154.908,86	0,00	5.414.570,18	75,06	0,00	76.261.181,19	30.689.272,68	-116.961,43	1.814.887,40	0,00	32.387.198,65	43.873.982,54	40.312
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.575.045,11	-475.499,23	0,00	1.955.725,47	113.139,04	2.642.973,53	41.585.105,84	30.391.579,43	-471.007,44	1.533.638,79	38.135,41	31.416.075,37	10.169.030,47	7.184
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.852.146,16	1.336.791,75	261.790,46	9.530.035,73	3.732.617,29	1.479.300,72	107.727.447,53	80.024.055,97	1.117.046,85	6.958.949,40	3.497.227,23	84.602.824,99	23.124.622,54	18.828
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.020.734,46	94.695,96	104.266,93	701.970,13	1.573.907,44	-4.122.274,25	5.225.485,79	2.824,16	0,00	0,00	0,00	2.824,16	5.222.661,63	10.018
	217.449.520,66	801.079,62	366.057,39	17.602.301,51	5.419.738,83	0,00	230.799.220,35	141.107.732,24	529.077,98	10.307.475,59	3.535.362,64	148.408.923,17	82.390.297,18	76.342
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.153.678,25	0,00	-3.073.678,25	612.480,00	0,00	0,00	692.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692.480,00	3.154
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	565.859,08	0,00	-565.859,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566
3. Beteiligungen	40.773.494,48	0,00	0,00	3.636.635,68	0,00	0,00	44.410.130,16	873.632,42	0,00	4.550.689,00	0,00	5.424.321,42	38.985.808,74	39.900
4. Sonstige Ausleihungen	113,27	-1,55	0,00	0,00	110,71	0,00	1,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,01	0
5. Rückdeckungsansprüche	1.587.405,91	0,00	0,00	15.679,98	0,00	0,00	1.603.085,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.603.085,89	1.587
	46.080.550,99	-1,55	-3.639.537,33	4.264.795,66	110,71	0,00	46.705.697,06	873.632,42	0,00	4.550.689,00	0,00	5.424.321,42	41.281.375,64	45.207

Das **Vorratsvermögen** ist im Wege der Einzelbewertung zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung pauschalierter Zu- und Abschläge für Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen oder zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Ferner werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Erforderliche Gängigkeitsabschläge unter Berücksichtigung der Produktauslaufstufen sind vorgenommen, retrograde Wertansätze erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erforderliche Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind vorgenommen. Fremdwährungsforderungen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.741 (Vorjahr: TEUR 0) und von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 868 (Vorjahr: TEUR 1.818) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Bewertung der **Liquiden Mittel** erfolgt mit dem Nennbetrag.

Der Ansatz des aktiven **Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgt in Höhe der Ausgaben für die Zeit nach dem Bilanzstichtag.

Die **Latenten Steuern** ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten. Im Falle von temporären Differenzen aus Konsolidierungsbuchungen wird ein steuerlicher Durchschnittssatz unter Verweis auf DRS 18.42 von 25% (Vorjahr: 25 %) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Latenten Steuern aus sonstigen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten werden die maßgeblichen lokalen Steuersätze zwischen rund 16,0% und 34,6% zugrunde gelegt. Weiterhin werden latente Steuern auf Verlustvorträge nach den maßgeblichen lokalen Steuersätzen gebildet. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.673 (Vorjahr: TEUR 9.447). Die übrigen aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 20.978 resultieren aus Differenzbeträgen im Anlage- und Vorratsvermögen, bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen, bei Verbindlichkeiten sowie bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 906 betreffen überwiegend Vermögensdifferenzen im Anlage- und Vorratsvermögen. Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Nach Saldierung verbleibt ein aktivischer Überhang in Höhe von TEUR 23.745 (Vorjahr: TEUR 27.585).

Die **Kapitalanteile** werden mit dem Nennbetrag des Komplementär- und Kommanditkapitals der Muttergesellschaft angesetzt. Im Bilanzgewinn sind die ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgänge mit Stand vom Ende des Vorjahres verrechnet. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, die aus Gewinnthesaurierungen von Tochterunternehmen zwischen dem Zeitpunkt des Entstehens des Mutter-Tochter-Verhältnisses und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung resultieren, sind

ebenfalls im Bilanzgewinn enthalten. Der Jahresüberschuss des Mutterunternehmens wird den Gesellschafterverrechnungskonten gutgeschrieben und ist demzufolge nicht im Bilanzgewinn enthalten.

Der **Konzernbilanzgewinn** beinhaltet sonstige Veränderungen von TEUR -11.911, die im Wesentlichen die Anpassung des Gewinnvortrags für das Vorjahr betreffende Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte abbilden.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (PUC-Methode) mit einem Rechnungszinssatz von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %), einem Gehaltstrend von 2,5 % sowie einem Rententrend von 2,4 % p.a. Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn (Vorjahr: zehn) Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurden die korrigierten Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB gegenüber der Verwendung eines durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt TEUR 1.488 (Vorjahr: TEUR 7.736). Effekte aus Zinssatzänderung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertungen der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der korrigierten Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinssatz von 1,76 % (Vorjahr: 1,45 %) und altersabhängig fallender Fluktuation vorgenommen. Darüber hinaus wird für die Rückstellung für Altersteilzeit ein Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen erfolgt nach der PUC-Methode, die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechend der IDW Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen vom 18. November 1992. Die Bewertung der Rückstellung für Überbrückungsgeld folgt den gleichen Grundsätzen wie die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Überdeckung der Rückstellung aus der Umstellung auf das BilMoG für Jubiläumsaufwendungen beträgt TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19).

Die Dotierung der **Steuerrückstellungen** und der **Sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den durchschnittlichen Marktzinssätzen der letzten 7 Jahre abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Es wird eine Teuerungsrate von 3,21 % zu Grunde gelegt. Für die Abzinsung der Rückstellung betragen die Zinssätze für 2023 je nach Restlaufzeit 0,99 % bis 1,51 %. Auf die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird verzichtet. Änderungen der Schätzungen der Restlaufzeit werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 96.116 (Vorjahr: TEUR 98.566) setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für nachlaufende Gewährleistungen aus dem Consumergeschäft (TEUR 40.300; Vorjahr: TEUR 36.500), Drohverluste (TEUR 12.091; Vorjahr: TEUR 13.425), diverse Personalkosten (TEUR 23.100; Vorjahr: TEUR 23.618 und Rückstellungen für Boni und Rabatte (TEUR 6.928; Vorjahr: TEUR 8.465) zusammen.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt mit dem Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag.

Sie ergeben sich wie folgt:

	Insgesamt		Restlaufzeit von bis		Restlaufzeit von >1 und <5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.615	930	724	930	1.891	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.852	41.229	31.837	41.215	1	0	14	14
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.421	121.686	43.421	121.686	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	281	1	281	1	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	32.946	30.526	32.946	30.409	0	117	0	10.200
	111.115	194.372	109.209	194.241	1.892	117	14	10.214

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern mit TEUR 10.369 (Vorjahr: TEUR 7.774) und solche im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 984 (Vorjahr: TEUR 756) enthalten. Pfandrechtliche oder andere Sicherheiten bestehen nicht.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** nach Geschäftsfeldern gliedern sich wie folgt:

	2023	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
Pro Audio	275,3	256,7
BiZ Com	165,9	143,3
Sonstige	86,0	107,4
Nettoumsatz	527,2	507,4

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten stellt sich folgendermaßen dar:

	2023	Vorjahr
	Mio. EUR	Mio. EUR
AMERICAS	179,4	181,1
APAC	107,2	102,0
EMEA	240,6	224,3
Nettoumsatz	527,2	507,4

In den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.778 (Vorjahr: TEUR 4.440) enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Aus Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von TEUR 12.630 (Vorjahr: TEUR 17.810).

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 7.747 (Vorjahr: TEUR 19.869) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 2.122 **Mitarbeitende** (Vorjahr: 1.996) beschäftigt, davon sind 23 (Vorjahr: 22) Auszubildende.

	2023	Vorjahr
	Mitarbeitende	Mitarbeitende
Inland	1.343	1.255
Ausland	779	741
	<u>2.122</u>	<u>1.996</u>

Zum Jahresende waren 2.151 **Mitarbeitende** (Vorjahr: 1.981) beschäftigt.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 969.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.580 (Vorjahr: TEUR 621). Weiterhin enthalten die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen das für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Honorar des Konzernabschlussprüfers in Höhe von TEUR 406, das sich auf Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 237, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 11, Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 sowie sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 156 aufteilt. Aus der Währungsumrechnung resultieren Aufwendungen in Höhe von TEUR 14.668 (Vorjahr: TEUR 21.318). Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von TEUR 4.700 in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, die die Zuführung zu einer bereits bestehenden Rückstellung für nachlaufende Gewährleistungen aus dem Consumergeschäft betreffen.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.667 (Vorjahr: TEUR 4.264).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.551.

Der Posten **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthält Aufwendungen aus Latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.143 (Vorjahr Aufwendungen: TEUR 2.766).

F. Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.479 (Vorjahr: TEUR 10.804).

Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Hard- und Software-Wartungsverträgen sowie aus Kfz-Leasingverträgen in Höhe von TEUR 11.507 (Vorjahr: TEUR 9.493). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von TEUR 48.542 (Vorjahr: TEUR 67.938). Außerdem sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausstehende Kapitalzusagen in Höhe von TEUR 7.550 an Rothschild & Co. Investment Managers, 1.463 an Aaxman Capital A/S und TEUR 373 an die Armira Holding GmbH enthalten. Es bestehen ferner Verpflichtungen aus Verträgen für Logistikdienstleistungen von TEUR 7.802 sowie aus sonstigen Verträgen von TEUR 230.

G. Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin der Muttergesellschaft ist die Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark, deren gezeichnetes Kapital TEUR 25 beträgt.

Die **Geschäftsführung** der Sennheiser V + V GmbH & Co. KG oblag während des Geschäftsjahres 2023 der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark. Ab März 2024 obliegt die Geschäftsführung der neu eingetretenen Komplementärin, der Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark.

Zu gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführern der Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark, waren die Herren

Dr. Andreas Sennheiser, Hannover, CEO,
Sprecher der Geschäftsführung

Daniel Sennheiser, Wedemark, CEO,
Sprecher der Geschäftsführung

bestellt.

Als einzelvertretungsberechtigter geschäftsführender Direktor der Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark, ist Herr

Dr. Andreas Sennheiser, Hannover, CEO,
Sprecher der Geschäftsführung

bestellt.

Mitglieder des **Aufsichtsrats** waren im Berichtsjahr

Andreas Dornbracht, Geschäftsführer der Dornbracht Invest GmbH, Iserlohn – Vorsitzender
Prof. Dr. Jörg Sennheiser, Wedemark,
Stephan Plenz, Sandhausen,
Iris Epple-Righi, München.

Die Gesellschaft unterlässt gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB die Angabe der **Ge-samtbezüge** der Geschäftsführung. Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 80).

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift sowie teilweise von Aufstellungserleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch gemacht:

- Sennheiser electronic SE & Co. KG, Wedemark,
- Georg Neumann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin,
- K + H Vertriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Wedemark,
- Dear Reality GmbH, Düsseldorf,
- Sennheiser Entwicklung GmbH, Wedemark,
- Sennheiser International Manufacturing GmbH, Wedemark,
- Sennheiser Global Operations GmbH, Wedemark,
- Sennheiser Streaming Technologies GmbH, Wedemark,
- Sennheiser Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Wedemark.

Das Mutterunternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB macht für den Jahresabschluss von der Befreiungsvorschrift bezüglich der Offenlegung sowie teilweise von der Aufstellungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch.

I. Nachtragsbericht

Im März 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin Sennheiser Geschäftsführungs-GmbH, Wedemark, als Komplementärin ausgeschieden. Eingetreten als persönlich haftende Gesellschafterin ist taggleich die Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark. In diesem Zug fand die Umfirmierung der Muttergesellschaft auf die nunmehr gültige Firma „Sennheiser Holding SE & Co. KG“ statt. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten am 14. März 2024.

Mit Wirkung vom 13. Februar 2024 hat die Sennheiser electronic SE & Co. KG einen Darlehensvertrag mit der konzernfremden Orpheus GmbH I, Wedemark, abgeschlossen. Die Sennheiser electronic SE & Co. KG verpflichtet sich daraus, eine Kreditlinie von Mio. EUR 10 zur Verfügung zu stellen. Bis zum Aufstellungsdatum sind in 2024 Abrufe von Mio. EUR 6,5 getätigt worden, die zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen aus dem Konzern führen.

Wennebostel, den 23. Mai 2024

Die Geschäftsführung

Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern vor außerordentlichen Posten	36.988	81.680
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.392	14.620
Abnahme (-) / Zunahme der mittel- und langfristigen Rückstellungen	-2.384	1.367
Zunahme (-) / Abnahme der Rückdeckungsansprüche	-16	256
Zahlungsunwirksame Erträge (-) / Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-199	-161
Gewinn (-) aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen	0	<u>-136.546</u>
Cash Earnings nach DVFA/SG	51.781	-38.784
Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-3.863	-3.542
Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-195	0
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.998	31.805
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.381	-23.117
Saldo aus Zinserträgen (-) / Zinsaufwendungen	2.660	4.442
Aufwendungen für Ertragsteuern	10.896	27.516
Ertragsteuerzahlungen	-21.509	<u>-7.931</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	33.387	-9.611
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.080	17.011
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.602	-19.342
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	30	135
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-500	-526
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	2.959
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.250	-32.572
Einzahlungen aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen	0	136.546
Erhaltene Zinsen	1.324	985
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-18.918</u>	105.196
Übrige Veränderung der Gesellschaftsvermögens ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses	-137.719	-35.466
Gezahlte Zinsen (-)	-832	-1.163
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-138.551</u>	<u>-36.629</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	<u>-124.082</u>	58.956
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-67	82
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	233	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>214.587</u>	<u>155.549</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>90.671</u>	<u>214.587</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	90.722	214.638
Verbindlichkeiten aus Cash-Pool (-)	-51	-51
	<u>90.671</u>	<u>214.587</u>

Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital		
	Kapitalanteile			Kapitalrücklage	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnungen	Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	Eigenkapital				
	Komplementär-einlage EUR	Kommandit-einlagen EUR	Summe EUR								
Stand am 31.12.2022	0,00	20.000.020,00	20.000.020,00	119.067.951,22	5.151.094,91	2.068.567,91	146.287.634,04	-92.911,62	146.194.722,42		
Gutschrift auf Gesellschafterverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.543.101,80	-54.543.101,80	0,00	-54.543.101,80		
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.030.721,42	37.030.721,42	-42.693,35	36.988.028,07		
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.853.667,25	0,00	-1.853.667,25	0,00	-1.853.667,25		
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.919.401,81	-11.919.401,81	135.604,97	-11.783.796,84		
Stand am 31.12.2023	0,00	20.000.020,00	20.000.020,00	119.067.951,22	3.297.427,66	-27.363.214,28	115.002.184,60	0,00	115.002.184,60		

Vorjahr

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile	Konzerneigenkapital		
	Kapitalanteile			Kapitalrücklage	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnungen	Bilanzgewinn	Eigenkapital				
	Komplementär-einlage EUR	Kommandit-einlagen EUR	Summe EUR								
Stand am 31.12.2021	0,00	20.000.020,00	20.000.020,00	149.067.951,22	3.846.995,97	14.977.707,40	187.892.674,59	-41.505,07	187.851.169,52		
Gutschrift auf Gesellschafterverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-98.420.070,18	-98.420.070,18	0,00	-98.420.070,18		
Entnahmen aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00	-30.000.000,00	0,00	0,00	-30.000.000,00	0,00	-30.000.000,00		
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.731.738,30	81.731.738,30	-51.406,55	81.680.331,75		
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.304.098,94	0,00	1.304.098,94	0,00	1.304.098,94		
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.779.192,39	3.779.192,39	0,00	3.779.192,39		
Stand am 31.12.2022	0,00	20.000.020,00	20.000.020,00	119.067.951,22	5.151.094,91	2.068.567,91	146.287.634,04	-92.911,62	146.194.722,42		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sennheiser Holding SE & Co. KG (vormals: Sennheiser V + V GmbH & Co. KG), Wedemark, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 23. Mai 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

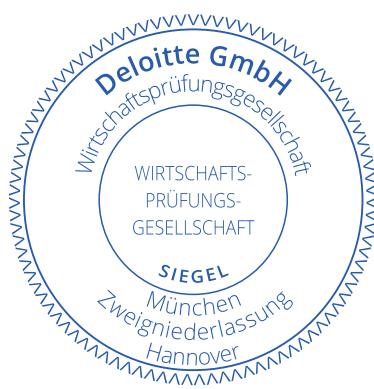
F81D06E9017D458..

Prof. Dr. Frank Beine
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

9A248109B3C643A..

Jan-Christian Wilhelms
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.